

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) ab 01.01.2019

Die Teilnehmerbezeichnung bezieht sich in den AGB's auf beide Geschlechter.

### 1. Leistungsumfang

Corepower stellt seinen Vertragspartnern die unten angegebenen Räumlichkeiten in Verbindung mit Kursen (Level), Workshops, Seminaren, Ausbildungen und Privatstunden zur Verfügung. Die Veranstaltungen werden durch das Corepower-Team bzw. durch von Corepower geschultes Personal durchgeführt. Corepower ist berechtigt, die Veranstaltungen von Dritten ausführen zu lassen. Dies wird entsprechend gekennzeichnet. Die Öffnungszeiten finden sich im Aushang oder im Internetportal.

### 2. Anmeldung

Die Anmeldung für einen Kurs oder Workshop bei Corepower hat schriftlich zu erfolgen (Online-Anmeldeformular unter [www.core-power.ch](http://www.core-power.ch)) oder die schriftliche Anmeldung kann persönlich im Studio ausgefüllt werden. Die Anmeldung des Kursteilnehmers ist innerhalb eines Tages verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der gesamten Kursgebühren. Es erfolgt eine gesonderte Bestätigung. Die Annahme der AGB's ist als Bestandteil der Anmeldung erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist auf die von Corepower angebotenen Plätze beschränkt. Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die von Corepower angebotenen Plätze, erfolgt die Auswahl der Teilnehmer anhand der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Massgebend hierfür ist das Eingangsdatum. Minderjährige benötigen die schriftliche Zusage des Erziehungsberechtigten.

### 3. Kursgebühren

Es gelten die Gebühren zum Zeitpunkt der Anmeldung. Sie werden im Internetportal und durch Aushang in unseren Räumen bekannt gemacht. Programm- und Preisänderungen bleiben vorenthalten. Studenten, Lernende und Schüler erhalten bei Einreichung einer entsprechenden Bestätigung einen reduzierten Preis. Die Altersangaben und Rabatte sind auf der Preisliste ersichtlich. Auf bereits bezahlte Kursgebühren ist eine nachträgliche Anrechnung ausgeschlossen.

### 4. Zahlungsbedingungen

Eine Anmeldung ist verbindlich. Die Zahlung der Kursgebühren hat bis **spätestens 7 (sieben) Tage vor Kursbeginn** ohne Abzug auf das Geschäftskonto zu erfolgen. Corepower hat das Recht bei Zahlungsverzug die Kursplätze anderen Teilnehmern zur Verfügung zu stellen. Bei nicht rechtzeitigem Zahlungseingang kann der Teilnehmer für künftige Kurse gesperrt werden. **Eine Kursteilnahme findet nur nach Bezahlung der Kursgebühren statt. Am ersten Kurstag unaufgefordert Einzahlungsscheinabschnitt oder Zahlungsauftrag mitbringen.** Falls der Teilnehmer nicht fristgerecht bezahlt, ist eine Kursteilnahme nur gegen Aufpreis durch die Barbezahlung am ersten Kurstag durch die Jump-in-Gebühr möglich. Falls die Zahlung nicht innerhalb der genannten Zahlungsfrist erfolgt, wird eine **automatische erste und letzte Mahnung ausgelöst**. Bitte beachte, dass dadurch **Mahngebühren von CHF 30.00** verrechnet werden und keine weitere Mahnung erfolgt. Falls der Betrag nach der ersten und letzten Mahnung nicht fristgerecht bezahlt wird, leiten wir die offene Forderung direkt ans Inkasso weiter. Auf Wunsch können auch Einzahlungsscheine erhalten werden. Bei kurzfristigen Anmeldungen zu Kursen, Workshops, Privatlektionen und Zusatz-Trainings werden diese bar vor Ort bezahlt. Bei Nichterscheinen wird der Betrag in Rechnung gestellt.

#### Das Geschäftskonto von Corepower ist bei der PostFinance

Kontonummer 25-733645-5 / IBAN CH72 0900 0000 2573 3645 5

**und lautet auf Yvonne Rosenberg, Corepower Geschäftskonto, 5000 Aarau.**

### 5. Rücktritt

Die Kursteilnahme wird auf eine bestimmte Vertragsdauer abgeschlossen. In der Regel besteht ein Kurs aus 12 Lektionen, Spezial-Abos aus 6 Lektionen. **Eine Kursperiode wird ohne Rücktritt automatisch stillschweigend verlängert. Bis 4 (vier) Wochen vor Kursende**, (bei Abos, welche 6 (sechs) Wochen dauern, 2 (zwei) Wochen vor Kursende), **kann der Kurs schriftlich (per Mail oder auf dem Postweg) gekündigt werden**. In Polefitness-Kleingruppen gelten die Rücktrittsbedingungen der Spezialpreisliste. *Auch Jump-in Lektionen sind bis zur gleichen Frist kündbar. Bis zur genannten Frist muss die Kündigung bei Corepower eingetroffen sein.* Danach ist der ganze Betrag für den Kurs fällig. Als Alternative kann ein Ersatzteilnehmer vermittelt werden. Eine Ersatzperson wird kostenfrei akzeptiert. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

Unterschrift/en .....

## 6. Zusatztrainings/Workshops/Privatlektionen

Eine Anmeldung für ein Zusatztraining, einen Workshop, eine Privatlektion, ein Seminar oder eine Ausbildung ist verbindlich. Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei Anmeldung zu bezahlen. Die Gebühren werden bei Nichtbesuch nicht rückerstattet. Workshops, Privatlektionen, Seminare und Ausbildungen können nicht abgesagt werden. Privatlektionen können bis 24 Stunden vor dem angesetzten Termin verschoben werden, danach ist die gesamte vereinbarte Gebühr fällig.

## 7. Fehlzeiten

Innerhalb einer regulären Kursperiode (12 Wochen) können bis zu 3 (drei) Lektionen nachgeholt werden, sofern das Verpassen einer Lektion mindestens 24 Stunden vor der Lektion mit dem Fehlzeitenzettel über die Homepage gemeldet wird. Später eingetragene Abmeldungen werden nicht berücksichtigt. In Polefitness-Kleingruppen gelten die Bedingungen der Spezialpreisliste. Zum Nachholen wird gegen ein sofortiges Gesuch entschieden, wann die Lektion in anderen Kursen von Corepower besucht werden kann, sofern es in diesen Platz hat. Anspruch auf eine bestimmte Zeit besteht nicht. Für die abgemachten Nachholdaten gilt die gleiche Regelung. Bei Nichterscheinen zum Nachholdatum verfällt die Lektion. ***Diese Regelung gilt jedoch nie länger als 3 (drei) Wochen nach Abschluss der Kursperiode. Nicht nachgeholte Kursstunden verfallen. Eine Rückerstattung der Kursgebühren ist nicht möglich.*** Gesuche nach Kursende können nicht berücksichtigt werden. Die entschuldigten Fehlzeiten bestehen solange man Kunde bei Corepower ist. Nach einer Kündigung verfallen alle bislang entschuldigten Fehlzeiten.

### Besonderes

Diese Regelung gilt auch für Abwesenheit infolge Ferien, Krankheit, Änderung der Arbeitszeit usw. Eine Ausnahme bilden Fehlzeiten ab vier Wochen infolge Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Militär. Gegen Vorweisen eines ärztlichen Attests oder Marschbefehls schreibt Corepower auf Antrag der Kursteilnehmer die verpassten Lektionen auf den Folgekurs gut oder die Fehlzeit kann nachgeholt werden. Das Gesuch ist sofort zu stellen, Gesuche nach Kursende können nicht berücksichtigt werden.

Das Arztattest ist spätestens 14 Tage nach Absenz einzureichen. Nachträglich eingereichte Arztatteste werden ab dem Eingangsdatum berücksichtigt. Eine Anrechnung an vorherige Kurse nach Ablauf der Frist ist ausgeschlossen. Die Fehlzeiten werden nach Prüfen des Antrages auf dem Kundenkonto gut geschrieben und müssen während des laufenden Kalenderjahres eingelöst werden. Die Fehlzeiten werden nicht rückerstattet. Bereits bezahlte Kursgebühren werden auf Folgekurse gutgeschrieben und können nicht zurückgefordert werden. ***Falls innerhalb einer Kursperiode kein zweiter Kurs angeboten wird, kann nicht nachgeholt werden. Eine Rückerstattung der Kursgebühren ist nicht möglich.***

## 9. Organisation von Kursen

Wir behalten uns vor, Klassen zeitlich (Tag, Uhrzeit) zu verschieben oder zusammenzulegen oder Kurse aufgrund von geringer Teilnehmerzahl aufzulösen. Bei Ausfall einer Kursleiterin, kann Corepower einen Kursleiterwechsel vornehmen, eine Stellvertretung einsetzen oder die Kursstunde verschieben. Bei der Verschiebung der Kursstunde verlängert sich der Kurs automatisch um die ausgefallene Zeit.

***Die Mindestteilnehmerzahl eines Kurses ist auf 6 Personen ausgelegt.*** Kurse unter einer Teilnehmerzahl von 6 Personen werden künftig verschoben, umbucht oder in der Regel zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Bei Unterbestand einer Klasse kann es in Einzelfällen vorkommen, dass Corepower den Kurs unter Vorbehalt des Einverständnisses der Kursteilnehmer durchführt, jedoch das Kursgeld entsprechend erhöht, oder wo es sinnvoll ist, die Anzahl der Lektionen reduziert (Spezialpreisliste Unterbestände Polefitnessklasse). Bei *sechswöchigen Abos* ist die Mindestteilnehmerzahl auf 4 Personen ausgelegt. Bei einem Unterbestand wird gleich vorgegangen wie in den anderen Kursen.

## 10. Hausordnung, Gesundheitsfragebogen und Spezialpreisliste

Die Hausordnung, der Gesundheitsfragebogen und die Spezialpreisliste sind Bestandteile der AGB's. Der Gesundheitsfragebogen muss wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Änderungen müssen Corepower gemeldet werden. Schwangere trainieren auf eigenes Risiko. Sportarten mit Sturzgefahr sind nicht empfehlenswert.

## 11. Änderungen

Corepower behält sich das Recht vor, Kurse/Veranstaltungen zu verschieben oder abzusagen (z.B. aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl). Es werden entweder Ersatztermine angeboten oder es wird der bezahlte Betrag zurückerstattet. Abweichende Kurszeiten oder der Einsatz eines anderen Trainers berechtigen nicht zur Zahlungsminderung und/oder Stornierung.

Unterschrift/en .....

**12. Urheberrechte/ Unterrichtsinhalte**

Der Kursteilnehmer darf die Urheberrechte des Kursanbieters nicht verletzen. Video-, Foto- und Handyaufnahmen sowie deren Veröffentlichung sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Yvonne Rosenberg gestattet. Für die vermittelten Choreografien liegen die Rechte bei Corepower. Ihre Verwertung ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch Corepower erlaubt. Bei unberechtigter Verwertung behält sich Polepower vor, Schadenansprüche geltend zu machen.

**13. Bonuskarten, Abos, Rabatte**

Bonuskarten und Abos sind persönlich und nicht übertragbar. Rabatte sind nicht kumulierbar.

**14. Polefitness-Abos**

Eine Beendigung der Kursperiode bedeutet nicht automatisch, dass ein Level nach einem Kurs von 12 Wochen abgeschlossen ist. Die Voraussetzung für das nächst höhere Level ist die saubere Ausführung der Lernziele des vorangegangenen Levels.

Nach jedem Level findet ein Standort (kleiner Abschluss) statt, nach einer Kategorie (grosser Abschluss) eine Lernkontrolle. Die Kompetenz kann im Unterricht oder in zusätzlichen Privatlektionen angeeignet werden.

Eine Abwesenheit an einem Standort ist nicht weiter schlimm, du verpasst einfach eine Repetition aller Figuren des entsprechenden Levels. Eine Abwesenheit zum Abschluss einer Kategorie (grosser Abschluss) ist in einer Privatlektion von 90 min nachzuholen.

Wird die Mindestteilnehmerzahl eines Kurses von 6 Personen nicht erreicht, gilt die Spezialpreisliste für Unterbestände in Polefitnesskursen.

**15. Fitness-/ Shorty Bonuskarte**

Die Fitness Bonuskarte ist für sämtliche Angebote aus dem Fitness-Abo, die Shorty Bonuskarte für sämtliche Angebote aus dem Shorty-Abo gültig. Die Verfügbarkeit ist im Stundenplan ersichtlich. Die Gültigkeit besteht ab dem Kauf für 3 Monate bei 10 Lektionen. Kündigung 4 Wochen vor Ablauf.

**16. Werbebonus 10 % Rabatt auf Shopping-Artikel**

Bringe Freunde, Arbeitskollegen, Nachbarn, Geschwister, Eltern... dazu, bei Corepower zu trainieren.

Kommt es zu einer Buchung des Neukunden für einen regulären Kurs über drei Monate Polefitness, M.A.X. ® & Stretch... erhältst du einmalig 10 % Rabatt auf Shoppingartikel.

Voraussetzung      Dein Name muss auf der Anmeldung des Neukunden zum Schnuppertraining etc. bereits ersichtlich sein.

Ausgenommen      Neukunden mit einem Dein Deal- Gutschein.

**17. Werbebonus – Voraussetzung Mitglied mit Jahres-Abo**

Für jeden Neukunden, welches durch dich geworben wird und ein All in One – Abo Jahres-Abo löst, verlängern wir dein Abo um 4 Wochen. Beim Abschluss eines Jahres-Abos für einen Bereich, verlängern wir deinen Vertrag um 2 Wochen. Die Vorteile dieser Werbebonus Regelung werden nur den Mitgliedern mit einem Jahres-Abo zugesprochen. Bei allen anderen Abo-Typen findet diese Werbebonus Regelung keine Anwendung.

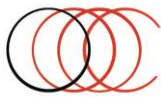
**18. Timestop – Voraussetzung Mitglied mit Jahres-Abo**

Es ist möglich, bei längeren Abwesenheiten das Abo zu hinterlegen. Trainingsunterbrüche infolge Krankheit, Unfall, Militärdienst, Schwangerschaft, beruflichem Auslandsaufenthalt mit einer zusammenhängenden Mindestdauer ab 4 Wochen, werden dem laufenden Abo gutgeschrieben. Das Training muss innerhalb des Kalenderjahres fortgesetzt werden. Falls dieser Kurs bei Rückkehr nicht mehr auf dem Stundenplan ist, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. Es wird in einen anderen verfügbaren Kurs gewechselt. Sollte kein passender Kurs vorhanden sein, erfolgt keine Rückzahlung.

Wir behalten uns vor, diese Leistungen nur gegen Vorweisen ärztlicher Zeugnisse, Marschbefehl, Bestätigung vom Arbeitgeber, Flugticket usw. zu erbringen.

Die Vorteile der Time Stop Regelung werden nur den Mitgliedern mit einem Jahres-Abo zugesprochen. Bei allen anderen Abo-Typen findet die Time Stop Regelung keine Anwendung.

Unterschrift/en .....  
.....



## 19. Datenschutz

Die für den Ablauf der Veranstaltungen notwendigen persönlichen Daten des Teilnehmers werden auf Datenträgern gespeichert. Der Teilnehmer stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten zur Geschäftsabwicklung zu. Der Teilnehmer kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen, in diesem Falle werden die Daten nach vollständiger Abwicklung des Geschäftsvorganges gelöscht. Corepower verpflichtet sich, alle Angaben vertraulich zu behandeln und an keine Drittpersonen weiterzuleiten.

### **Einverständniserklärung zu Veröffentlichung von Fotos**

Als Fitness-Studio wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Zeitungen, Flyern, Facebook oder Instagram präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos die im Studio gemacht werden verwenden, auf denen Du eventuell individuell erkennbar bist. Aus rechtlichen Gründen ist dies nur mit Deinem Einverständnis möglich.

Wir weisen darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Ja, Corepower darf meine Fotos verwenden.

Nein, Corepower darf meine Fotos nicht verwenden.

## 20. Kurs- und Preisänderungen, Änderungen AGB's

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

## 21. Haftung

Die Kursteilnehmer haften für die von ihm verursachten Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen (Haftpflicht). Der Abschluss einer Unfall-/ Diebstahlversicherung ist Sache der Teilnehmer. Bei Diebstahl oder Verlust persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Für einen konkreten Kurserfolg und die individuelle Verwertung der Kursinhalte wird keine Haftung übernommen.

Der Teilnehmer trainiert auf eigenes Verletzungsrisiko. Corepower haftet nicht für Unfälle und Blessuren. Die Teilnehmer sind sich bewusst, dass es bei der Ausübung von Polesports und Fitness Blutergüsse, Prellungen, Schürfungen, Zerrungen etc. geben kann. Bestehen bekannte Probleme im physischen oder mentalen Bereich, welche die Übungen einschränken, sind diese Corepower vorgängig mitzuteilen.

Die Teilnehmer an den Veranstaltungen von Corepower haben den Anweisungen der Teammitglieder, die in einer ordnungsgemässen Erfüllung der Vertragspflichten dienen, Folge zu leisten.

## 22. Gerichtsstand

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Hunzenschwil.

AGB's gelesen und akzeptiert

Ort, Datum Hunzenschwil,.....

Vorname, Name .....

Adresse .....

Unterschrift/en .....